



## Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43  
Postfach  
3800 Interlaken  
Tel. 033 826 51 41  
gemeindeschreiberei@interlaken.ch  
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 3086

## Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

### S4.4.32 Marktgasse/Marktplatz

#### K1.1.3 Einzelne öffentliche Bauten und Leitungen (Kanalisation Ortsnetz)

### Erneuerung und Umgestaltung Marktgasse inklusive Kanalisationssanierung, Rahmenkredit

#### Ausgangslage

Die Marktgasse auf dem Gemeindegebiet von Interlaken und die Spielmatte auf dem Gemeindegebiet von Unterseen stellen gemäss behördenverbindlichem Verkehrsrichtplan Bödeli eine zentrale Fussgängerachse dar und dienen dem Zubringerverkehr. Der Strassenabschnitt liegt heute in beiden Gemeinden in einer Tempo 30-Zone mit Gegenverkehr. Der Verkehrsraum soll künftig dem Anliegen des Richtplans Rechnung tragen und als Einheit über die Gemeindegrenzen hinaus aufgewertet werden. Das Konzept ist als Weiterentwicklung des Bauprojektes von 2002, Los 1 Bödeliweg, zu verstehen und entspringt dem Konzept Crossbow. In der Folge haben die Gemeinden Unterseen und Interlaken gemeinsam ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet, das auch die zwischenzeitlich geänderten Gesetzesgrundlagen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz berücksichtigt. Das vorliegende Bauprojekt basiert auf dem Betriebs- und Gestaltungskonzept und umfasst die Marktgasse auf dem Gemeindegebiet Interlaken ohne die Höhebrücke. Ziel ist die Erneuerung und Umgestaltung der Marktgasse in Anlehnung an das Konzept von Crossbow gemäss den heutigen Normen, Richtlinien und Gesetzen. Der Durchfahrtswiderstand für den motorisierten Individualverkehr soll erhöht und so den Fussgängerinnen und Fussgängern mehr attraktiver Raum zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig wird auch die Kanalisation in diesem Teilstück so weit nötig saniert, inbegriffen die privaten Hausanschlüsse. Abweichend zum beiliegenden technischen Bericht der Zeltner Ingenieure AG, Belp, vom 29. Februar 2016 sind vor den Liegenschaften Marktgasse 31 bis 35 drei Parkplätze geplant.

Bei der Erneuerung und Umgestaltung der Marktgasse handelt es sich um ein Agglomerationsprojekt der Phase 2, das von Bund und Kanton im Teil Strasse (nicht bezüglich Kanalisation) mit namhaften Beiträge unterstützt wird. Nach aktuellem Wissensstand übernimmt der Bund 35 Prozent der anrechenbaren Kosten und der Kanton 35 Prozent der Restkosten, zusammen also 57,75 Prozent.

#### Kosten, Folgekosten und Finanzierung

Die Kosten für die Ausführung der Erneuerung und Umgestaltung der Marktgasse und der Sanierung der Gemeindeganalisation belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag (+/- 10 %) der Zeltner Ingenieure AG auf 1,13 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer, weshalb ein Rahmenkredit von 1,2 Mio. Franken beantragt wird. Davon entfallen 1,09 Mio. Franken auf den Strassenbau und 110'000 Franken auf die Kanalisation. Die Ausführung ist von Herbst 2017 bis Frühjahr 2018 vorgesehen.

In der Investitionsplanung ist das Vorhaben berücksichtigt. Für die Folgekostenberechnungen (siehe nächste Seite) werden die bereits beschlossenen Kredite mit dem Investitionsanteil 2016 zusammen ausgewiesen. Die Beiträge von Bund und Kanton sind mit zusammen 55 Prozent berücksichtigt.

**Allgemeiner Haushalt**  
**Folgekosten in CHF 1'000**

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
<b>Ausgaben</b>	147	502	502						
<b>Einnahmen</b>	47	276	276						
<b>Investition netto</b>	100	226	226						
<b>Kapitalkosten</b>									
Abschreibung			14	14	14	14	14	14	10
Zins	1	5	11	13	13	13	12	12	10
<b>Betriebs-/Unterhaltskosten</b>									
Personal- und Sachaufwand									
<b>wegfallende Kosten (-)</b>									
<b>Total</b>	1	5	25	27	27	27	26	26	21

(Additionsdifferenzen +/- 1 sind Rundungsdifferenzen)

Die Folgekosten (allgemeiner Haushalt) belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 20'500 Franken (ein Steueranlagezehntel betrug im Rechnungsjahr 2015 1,14 Mio. Franken). Die Finanzierung dürfte in Anbetracht der geplanten Investitionen zum Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Der beantragte Kredit ist tragbar.

Im Rahmen der Kanalisationserneuerung werden wo nötig auch die privaten Hausanschlussleitungen saniert. Die entsprechenden Kosten werden den Liegenschaftseigentümerschaften in Rechnung gestellt werden. Es wird mit Kostenbeiträgen von Privaten von 90'000 Franken gerechnet, die in der Folgekostenberechnung im Jahr 2018 berücksichtigt sind. Die Gemeinde finanziert diese Kosten vor. Der entsprechende Kredit wird später durch den Gemeinderat in seiner Kompetenz als Nachkredit bewilligt werden. Im Sinne der Kostenwahrheit ist dafür in der Folgekostenberechnung bereits der im Investitionsplan vorgesehene Betrag berücksichtigt.

**SF Abwasser**  
**Folgekosten in CHF 1'000**

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
<b>Ausgaben</b>	88	140	140						
<b>Einnahmen</b>			90						
<b>Investition netto</b>	88	140	50						
<b>Kapitalkosten</b>									
Abschreibung			3	3	3	3	3	3	3
Zins	1	4	9	7	7	7	7	7	6
<b>Betriebs-/Unterhaltskosten</b>									
Personal- und Sachaufwand									
<b>wegfallende Kosten (-)</b>									
<b>Total</b>	1	4	10	10	10	10	10	10	8

(Additionsdifferenzen +/- 1 sind Rundungsdifferenzen)

Die Folgekosten in der Spezialfinanzierung Abwasser belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 8'100 Franken. Da es sich um eine Leitungssanierung handelt, wird der bisherige Abschreibungsbedarf der Leitung über 80 Jahre fortgeschrieben. Die Finanzierung dürfte auch hier zu einem Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Die Investition ist auch bezüglich der gebührenfinanzierten Kanalisation tragbar.

## Objektkredite

Für die Vorbereitung des Geschäfts hat der Gemeinderat folgende Beträge als Objektkredite bewilligt:

–	<i>Konto 6150.5010.07/620.501.87, Grosse Aare-Postplatz, Sanierung Marktgasse (AP2)</i>		
	Gemeinderatsbeschluss vom 13. Mai 2013	CHF	5'000
	Gemeinderatsbeschluss vom 19. August 2013	CHF	26'000
	Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juli 2015	<u>CHF</u>	<u>30'000</u>
	Total allgemeiner Haushalt	CHF	61'000
–	<i>Konto 7201.5032.16/710.501.37, Kanalisationserneuerung Grosse Aare-Postplatz (AP2) inkl. private Hausanschlüsse</i>		
	Gemeinderatsbeschluss vom 25. Mai 2016	<u>CHF</u>	<u>95'000</u>
	Gesamttotal	CHF	156'000

Objektkredite aus einem Rahmenkredit beschliesst der Gemeinderat, sofern im Kreditbeschluss keine andere Regelung getroffen wird (Artikel 86 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999, OgR 2000, ISR 101.1). Vorliegend ist keine davon abweichende Regelung vorgesehen. Der Gemeinderat hat deshalb die Aufteilung des Rahmenkredits unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Organs auf diese zwei Objektkredite am 18. Juli 2016 formell als Nachkredite wie folgt vorgenommen:

–	<i>Konto 6150.5010.07/620.501.87, Grosse Aare-Postplatz, Sanierung Marktgasse (AP2)</i>	CHF	1'090'000
–	<i>Konto 7201.5032.16/710.501.37, Kanalisationserneuerung Grosse Aare-Postplatz (AP2) inkl. private Hausanschlüsse</i>	CHF	110'000

## Rechtliches

Es entspricht der ständigen Praxis der Gemeinde Interlaken, dass Vorhaben, bei denen der Strassenkörper und die Kanalisation zeitgleich saniert werden, im Sinne der Einheit der Materie zusammengerechnet werden und das zuständige Organ auf dem Gesamtbetrag bestimmt wird, obwohl der Gemeinderat abschliessend für den Kredit für die Kanalisation zuständig wäre.

Um die Finanzzuständigkeit zu bestimmen, sind die Kosten der Planung und Projektierung von insgesamt 156'000 Franken mit einzubeziehen, so dass sich der massgebende Betrag auf 1,356 Mio. Franken beläuft. Davon zu beschliessen ist ein Rahmenkredit von 1,2 Mio. Franken. Formell handelt es sich dabei um einen Rahmennachkredit zu den bereits bewilligten Krediten von 156'000 Franken. Eine zusätzliche Aufrechnung des noch nicht bewilligten Kredits für die Sanierung der privaten Hausanschlüsse würde die Finanzkompetenz nicht verändern.

Gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a OgR 2000 untersteht eine Ausgabe von mehr als 800'000 Franken bis und mit zwei Millionen Franken dem Entscheid des Grossen Gemeinderats unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

## Vorbehalt

Die Kreditvorlage geht davon aus, dass die Gemeinde Unterseen ihrerseits einen Kredit für die Sanierung der Spielmatte nach dem gleichen Betriebs- und Gestaltungskonzept beschliesst wie Interlaken. Sollte das nicht der Fall sein und sollte in diesem Fall nicht sichergestellt sein, dass die Gemeinde Interlaken für ihren Teil trotzdem die erwarteten Subventionen aus dem Agglomerationsprojekt Phase 2 erhält, würden die Nettoinvestitionskosten für die Gemeinde Interlaken steigen. Das käme einer Sachverhaltsänderung gleich, die vor der Projektausführung wiederum dem Grossen Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums unterbreitet werden müsste.

## **Höhebrücke**

Zwischen der Marktgasse Interlaken und der Spielmatte Unterseen liegt die Höhebrücke als Übergang über die Aare. Die Gemeindegrenze verläuft in der Brückenmitte quer zur Brücke. Die ebenfalls notwendige und vorgesehene Sanierung der Höhebrücke erfolgt mittels separatem Kreditbeschluss, der zu gegebener Zeit dem Grossen Gemeinderat vorgelegt wird.

## **Antrag**

- 1. Für die Erneuerung und Neugestaltung der Marktgasse sowie für die Erneuerung der Kanalisation Marktgasse wird ein Rahmenverpflichtungskredit von CHF 1'200'000.00 bewilligt.***
- 2. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.***

Interlaken, 18. Juli 2016

**Gemeinderat Interlaken**

Urs Graf

Gemeindepräsident

Philipp Goetschi

Sekretär

Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag der Zeltner Ingenieure AG, Belp, vom 29. Februar 2016